

**ANFRAGE** von Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Information über die Erreichbarkeit von kantonalen Amtsstellen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel

---

Sinnvollerweise richtet sich die Wahl des Verkehrsmittels nach der Erreichbarkeit eines Ortes. So ist es wünschenswert, dass für den Besuch von gut erschlossenen kantonalen Stellen das öffentliche Verkehrsmittel benutzt wird. Bei einem regelmässigen Besuch, wie zum Beispiel des Arbeitsplatzes oder einer Schule, ist die Entscheidung einfach. Wird ein Ort jedoch zum ersten Mal oder sehr selten besucht, so ist die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel oft unklar. Dies führt zu einem Hinderungsgrund, dieses zu benutzen.

Im Kontakt mit deutschen Stellen fällt auf, dass auf der Fusszeile der offiziellen Briefpapiere oft eine Information über die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu finden ist. So steht zum Beispiel: "Das .... zu erreichen." oder "Verkehrsverbindungen: Bus 142 (... Strasse); S-Bahn: Linie 1/2 (Unter den Linden)".

Angaben dieser Art sind sowohl für Personen, die ihr persönliches Auto sinnvoll einsetzen wollen, wie auch für Personen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen, wertvoll. Bei gut erreichbaren Amtsstellen ist eine Angabe, wie zum Beispiel "Erreichbarkeit: 2 Minuten zu Fuss vom Bahnhof..., Ausgang Richtung ...", ebenfalls sinnvoll. Der Aufwand für die Realisierung ist gering, wenn diese Informationen jeweils beim Neudruck von Briefpapier oder bei Computerausdrucken durch entsprechende Anpassungen hinzugefügt werden.

Ich bitte den Regierungsrat nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Information über die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel auf dem Briefpapier von kantonalen Amtsstellen sinnvoll ist?
2. Welche Möglichkeiten zur Verwirklichung sieht der Regierungsrat?

Peter Reinhard